



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-51/2024/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	6
Datum:	10.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	22.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2024	beschließend
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	29.05.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2024	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus) sowie der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus) und der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus) (Kita-Benutzungssatzung)
2. Die Neufassung der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus) (Kita-Kostensatzung)
3. Die Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für Kinder in der Stadt Steinbach (Taunus) (Elternbeiratssatzung)

Die Satzungen treten zum 1. September 2024 in Kraft.

Begründung:

Kita-Benutzungssatzung

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus) wurde 2018 neugefasst.

Im September des letzten Jahres hat der Hessische Städte und Gemeindebund (HSGB) seine Mustersatzung den aktuellen rechtlichen Vorschriften angepasst und den Kommunen empfohlen, die eigenen Satzungen dieser Mustersatzung anzupassen. So wurde zum Beispiel die Masernschutzimpfung in § 6 „Gesundheitliche Voraussetzung für die Aufnahme und den Besuch“ aufgenommen. Des Weiteren wurde in die Kita-Benutzungssatzung die Möglichkeit des Platzsharing aufgenommen. Hierzu müssen sich Elternpaare für einen Sharingplatz finden und die Betreuung untereinander aufteilen.

Eine weitere Änderung ist die Anpassung des § 13 Gespeicherte Daten. Hier wurde die gesetzlichen Grundlagen des Hessischen Daten- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) berücksichtigt.

Kostenbeitragssatzung

Die neue Kostenbeitragssatzung sieht eine Erhöhung der Kostenbeiträge zum 1. September 2024, sowie eine jährliche Beitragserhöhung ab dem 01.08. 2025 um 4% vor. Diese wird vorgenommen um allgemeinen Preissteigerungen und steigenden Personalkosten zu entgegnen, die durch Entgeltanhebungen des zurückliegenden Tarifabschlusses und durch die zukünftige Einstufung der pädagogischen Fachkräfte in Steinbach (Taunus) in die übertarifliche Entgeltgruppe TVöD SuE 8b entstehen.

Des Weiteren wird eine Neuregelung der Geschwisterkindermäßigung eingeführt, indem das dritte und jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit anderen Geschwisterkindern in einer Tageseinrichtung in Steinbach (Taunus) betreut wird, zukünftig mit 25% des regulären Beitragssatzes bemessen wird.

Darüber hinaus sieht die neue Kostenbeitragssatzung zusätzliche Betreuungsmodule vor, die den Eltern mehr Flexibilität und Kostenkontrolle bei der Wahl der Betreuungszeit bieten.

Elternbeiratssatzung

In der alten Kita-Benutzungssatzung wurde die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat als Anlage zur Satzung geregelt. Der Hessische Städt- und Gemeindebund hat auch eine Mustersatzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat (Elternbeiratssatzung) erlassen. Aufgrund des Umfangs der Mustersatzung sollte auch hier eine eigene Satzung erlassen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung hat im Vorfeld der Beratung ausführliche Berechnungen auf Basis der Belegungssituation im Dezember 2023 vorgenommen. Demnach sind auf Grund der geplanten Beitragserhöhung zum September 2024 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 63.000,00 EUR zu erwarten. Aufgrund der Einführung der neuen Betreuungszeiten ist derzeit noch nicht absehbar, wie diese nachgefragt werden und wie sich die tatsächlichen Einnahmen entwickeln werden.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter